



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

1-2019

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter
schriftleiter@k-wer.net

unter Mitarbeit von
 Henriette Hagebölling

Herausgeber:

Koordinierungsstelle
 Windenergierecht

Gesamtleitung:
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften
 Technische Universität
 Braunschweig

Stand: 15. Februar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
 Redaktion

LAST MINUTE NEWS

aktualisierte Publikation:
FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND
Überblick zu den
Abstandsempfehlungen zur
Ausweisung von
Windenergiegebieten in den
Bundesländern
 (Stand Februar 2019)
 Weiteres [hier](#).

WER-aktuell 2-2019
 erscheint Mitte April

Newsletter-Archiv unter
www.k-wer.net



Koordinierungsstelle Windenergierecht
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net
<http://www.k-wer.net>

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Bund

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

Vom 17. Dezember 2018
BGBl I 2018 S. 2549

Kabinett billigt Klimaschutzbericht 2018

„Das Bundeskabinett hat heute [06.02.2019] den ‚Klimaschutzbericht 2018‘ gebilligt. Demnach wird Deutschland im Jahr 2020 voraussichtlich rund 32 Prozent weniger Treibhausgase ausstoßen als 1990. Zum Vergleich: 2017 lag die Minderung bei 27,5 Prozent. Fortschritte werden bis 2020 für den Energiesektor erwartet, unter anderem aufgrund der erfolgreichen Reform des EU-Emissionshandels. Allerdings werden diese Fortschritte durch höhere Emissionen in den Bereichen Verkehr und Gebäude zum Teil zunichtegemacht. [...]

Die Bundesregierung hatte sich für 2020 ursprünglich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass dieses Ziel nicht rechtzeitig zu schaffen ist. Für 2030 gilt ein Ziel von 55 Prozent. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringt, damit das Klimaziel für 2030 zuverlässig erreicht und die Lücke zum Erreichen des 40-Prozent-Ziels so schnell wie möglich geschlossen wird. [...]“
BMU, Pressemitteilung v. 06.02.2019

Download:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/kabinett-billigt-klimaschutzbericht-2018/>

Klimaschutzbericht 2018 zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung

Download:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzbericht_2018.pdf

Neues Klimaschutzgesetz geplant

„[...] Aktuell erarbeitet die Bundesregierung zudem ein neues Klimaschutzgesetz. Dieses soll die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleisten. Dazu sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen, nach denen die Maßnahmen umgesetzt werden können, festgelegt werden. Im Frühjahr wird ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegen. Dieser wird in einem zweiten Schritt mit den Ressorts abgestimmt. [...]“

BReg, Meldung v. 06.02.2019

Download:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-klimaschutzgesetz-geplant-1577200>

2. Länder

Brandenburg

Landtag

Gesetzentwurf der Landesregierung

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

LT-Drs. 6/9504 (ausgegeben: 06.09.2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Stärkung der Mitwirkungsrechte kleiner Kommunen (Drs. 6/2593-B) soll die Regelung über die Zusammensetzung der Regionalversammlung im RegBkPIG geändert werden. Künftig sollen alle amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter und Verbandsgemeinden) mit mindestens 5 000 Einwohnern und Einwohnerinnen in der Regionalversammlung mit Stimmrecht vertreten sein. Die bisher geltende gesetzliche Begrenzung auf 40 Regionalräte und Regionalrätinnen soll auf 60 angehoben werden. Außerdem wird das geänderte Raumordnungsgesetz zum Anlass genommen, die Bekanntmachungsregelungen für die Regionalpläne zu vereinfachen sowie redaktionelle Anpassungen und weitere Klarstellungen vorzunehmen.

Zur Sicherung erforderlich werdender Neuaufstellungen unwirksam gewordener Regionalpläne mit Festlegungen für die Windenergienutzung sollen Rechtsgrundlagen im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung geschaffen werden. Landesplanerische Untersagungen sollen nicht nur im Einzelfall, sondern für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ihrer Art nach generell für bestimmte Planungsräume ausgesprochen werden können.

Die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen soll in den betroffenen Regionen für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren raumordnerisch unzulässig sein. [...]“

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_9500/9504.pdf#search=%22%22

Gesetzentwurf der Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg

LT-Drs. 6/10009 (ausgegeben: 27.11.2018)

Aus dem Inhalt:

„A. Problem

a) Das bestehende System aus einem flächendeckenden Netz an Waldbrandüberwachungskameras (automatisiertes Waldbrandfrüherkennungssystem-AWFS) wird durch den Bau von Windenergieanlagen regelmäßig derart beeinträchtigt, dass die neu errichteten Windenergieanlagen die Sicht der Überwachungskameras auf den zu überwachenden Wald versperren. In diesen Fällen müssen zusätzliche Überwachungskameras installiert oder bestehende umgesetzt werden. In beiden Fällen führt dies zu Kosten, die bisher aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage nicht dem Verursacher auferlegt werden können und in der Regel vom Land getragen wurden.

[...]

B. Lösung

a) Die Einführung einer Kostentragungsregelung für den Fall, dass neu errichtete Windenergieanlagen den Betrieb des bestehenden Waldbrandüberwachungssystems beeinträchtigen und es demzufolge einer Anpassung des Systems bedarf.
[...]"

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10000/10009.pdf

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion

Gesetz über die Beteiligung von Gemeinden an der Wertschöpfung durch Windenergieanlagen im Land Brandenburg (Windabgabe-Gesetz – BbgWindAG)

LT-Drs. 6/10374 (ausgegeben: 15.01.2019)

Aus dem Inhalt:

„[...] Mit dem Windabgabe-Gesetz werden Betreiber von künftig in Betrieb gehenden Windenergieanlagen verpflichtet, eine Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld dieser Windenergieanlagen zu entrichten. Ziel ist es, den Ausgleich zwischen den energiepolitischen Erfordernissen und den berechtigten Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger und ihrer Kommunen wiederherzustellen, die kommunale Wertschöpfung zu steigern und dadurch die Akzeptanz für Windenergie zu erhöhen. Die Regelung soll dabei solange gelten, bis eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung verabschiedet ist. [...]“

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10300/10374.pdf

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz – BbgWindAbgG)

LT-Drs. 6/10392 (ausgegeben: 17.01.2019)

Aus dem Inhalt:

„[...] Mit dem Gesetz wird eine jährliche Pflicht der Betreiber aller neu zu errichtenden Windenergieanlagen, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, zur Zahlung einer Sonderabgabe an die betroffenen Gemeinden festgeschrieben. Ziel ist es, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen und die regionale Wertschöpfung zu steigern. [...]“

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_10300/10392.pdf

Hessen

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN CDU HESSEN UND BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN HESSEN FÜR DIE 20. LEGISLATURPERIODE.

Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenarbeit

Wiesbaden, 23.12.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Wir werden, wie im Energiegipfel vereinbart, zwei Prozent der Landesfläche als Windvorranggebiete ausweisen. Dies dient der Steuerung und vermeidet den Wildwuchs, weil so 98 Prozent der Flächen verlässlich freigehalten werden. Wir erwarten, dass die Regionalversammlungen ihrer Verantwortung nachkommen und einen gerechten Ausgleich der Interessen herbeiführen.

Wir stehen zu den Ergebnissen des bundesweit einmaligen Hessischen Energiegipfels aus dem Jahr 2011. Im Rahmen des jährlichen Energiemonitorings werden wir weiterhin aktuelle Entwicklungen, den technischen Fortschritt und neue wissenschaftliche Erkenntnisse aufnehmen und prüfen.

Wir werden weiterhin Windkraft im Wald ermöglichen und hierzu auch Flächen im Eigentum des Landes bereitstellen. An den hieraus resultierenden Pachteinahmen wollen wir die Kommunen angemessen beteiligen. Die bisherige Regelung werden wir überarbeiten.

Wir begrüßen, dass genossenschaftliche Ansätze und Vorhaben mit enger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort beim Ausbau der erneuerbaren Energien besonders berücksichtigt werden. Wir wollen solche Zusammenschlüsse unterstützen. [...]“

Download:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/koalitionsvertrag_20._wahlperiode.pdf

Rheinland-Pfalz

SGD Nord lässt Zielabweichungen für drei geplante Windenergieprojekte in der Verbandsgemeinde Kelberg zu

„Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord als obere Landesplanungsbehörde hat aktuell die beantragten Zielabweichungen für drei Windenergieprojekte in der Verbandsgemeinde Kelberg zugelassen. Es handelt sich hierbei um vier Anlagen in den Gemeinden Arbach und Oberelz, sechs Anlagen in den Gemeinden Boxberg und Bongard sowie eine weitere Anlage in der Gemeinde Arbach. Letztere ist als Bestandteil des in der benachbarten Verbandsgemeinde Vordereifel im Landkreis Mayen-Koblenz geplanten Windparks Münk vorgesehen. [...]“

RLP SGD Nord, Pressemitteilung v. 07.01.2019

Download:

<https://sgdnord.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/sgd-nord-laesst-zielabweichungen-fuer-drei-geplante-windenergieprojekte-in-der-verbands-gemeinde-kelber/>

Schleswig-Holstein

Dritter Planentwurf wahrscheinlich

„Im Verfahren um die Windenergieplanung schlägt die Landesregierung den weiteren Fahrplan vor. Staatssekretärin Kristina Herbst hat im Rahmen der Kabinettsitzung bekannt gegeben, dass die Landesplanung aufgrund der Vielzahl der Einwendungen (5.200) davon ausgeht, dass es wahrscheinlich zu Änderungen der Flächenkulisse kommen wird, so dass ein dritter Planentwurf erforderlich wird. ‚Dieser dritte Entwurf soll bis spätestens Ende 2019 erstellt werden und unmittelbar danach in eine erneute Anhörung gehen‘, sagte die Staatssekretärin. Um die Klimaschutzziele des Landes bis 2025 zu erreichen, soll die Windenergie einen Beitrag von zehn Gigawatt installierter Leistung onshore liefern. Herbst erläuterte weiter: "Die Landesregierung wird auch deshalb weiterhin Ausnahmegenehmigungen für den kontinuierlich erforderlichen Ausbau der Windenergie parallel zum laufenden Planungsprozess erteilen.

Um den geschützten Ablauf eines geordneten Planungsprozesses zu gewährleisten, wird die Landesregierung dem Landtag vorschlagen, das im Sommer 2019 auslaufende Moratorium nochmalig zu verlängern. Je nach Ausgang des Anhörungsverfahrens zum dritten Planentwurf könnte die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Sachthema Wind im Sommer 2020 zur ersten Lesung in den Landtag gehen. [...]"

IM SH, Pressemitteilung v. 15.01.2019

Download:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/startseite/Artikel2019/I/190115_windplanung_drittesVerfahren.html;jsessionid=1F5F20319574A043F55B8D271C974C2F

Thüringen

Landtag

Gesetzentwurf der Landesregierung

Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Thüringer Klimagesetz - ThürKlimaG -)

LT-Drs. 6/4919 v. 12.01.2018

Aus dem Inhalt:

„§ 4 (2) Die Landesregierung unterstützt die Erschließung und Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien, [...]. Für die Nutzung der Windenergie wird dazu ein Prozent der gesamten Landesfläche bereitgestellt.“

Download:

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/65279/thueringer_gesetz_zum_klimaschutz_und_zur_anpassung_an_die_folgen_des_klimawandels_thueringer_klimagesetz_thuerklimag.pdf

Der Gesetzentwurf wurde vom Landtag am 14.12.2018 angenommen.

LT-PIPr v. 14.12.2018

Download:

http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/69432/135_plenarsitzung_arbeitsfassung.pdf

Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels(Thüringer Klimagesetz - ThürKlimaG -)

Vom 18. Dezember 2018

GVBl. S. 816

Download:

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/69487/.pdf#search=%22%22>

siehe hierzu auch:

Thüringen verabschiedet erstes Klimagesetz in den neuen Ländern

„Mit Beschluss des Landtags hat Thüringen seit heute [14.12.2018] - als erstes der neuen Bundesländer - ein Klimagesetz. Es vereint Klimaschutz und Klimaanpassung. Es legt das Ziel fest, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2050 schrittweise um bis zu 95 Prozent zu senken. [...]“

TMUEN, Pressemitteilung v. 14.12.2018

Download:

<https://www.thueringen.de/th8/tmuen/aktuell/presse/108256/index.aspx>

Änderung des Regionalplans Ostthüringen

„[...] die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen [hat] am 30.11.2018 die Freigabe des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur Anhörung / öffentlichen Auslegung (Beteiligung) [...] beschlossen. Gleichzeitig legte sie fest, dass der Entwurf für den Zeitraum vom 04.03.2019 bis einschließlich 10.05.2019 öffentlich ausgelegt wird. [...]“

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen, Meldung v. 30.11.2018

Download:

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost/regionalplan/fortschr/entwurf/>

Download des Beschlusses:

http://www.regionalplanung.thueringen.de/imperia/md/content/rpg/ost/rpo-aend14plus/rp_nd14_ost-03_beschluss1ao.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Oberverwaltungsgerichte

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 12.12.2018 – 4 LA 389/17

Behandelte Themen:

Erfolgsloser Antrag auf Berufung gegen die Anordnung von Abschaltzeiten von 7 WEA, Rechtmäßigkeit der Abschaltung während Grünlandmahd und Ernte, Mastfußumkreis, Einhaltung des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots, § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, Mäusebussard, signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch landwirtschaftliche Aktivitäten, Berechnung von Ersatzzahlungen, § 6 Abs. 1 S. 1 NAGBNatSchG, keine Kostenbereinigung für nicht landschaftsbildrelevante Vorhaben, Niedersächsischer Windenergieerlass.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 08.01.2019 – 10 S 2037/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Festsetzung des Streitwerts für den Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von elf WEA, keine Rechtfertigung für die Orientierung der Streitwertfestsetzung am Grundstückswert durch befürchtete Lärmbelästigung, Geltendmachung schädlicher Umwelteinwirkungen, drittbetroffene Grundstückseigentümer, § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 29.01.2019 – 10 S 1991/17

Behandelte Themen:

Erfolgsloser Antrag gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von elf WEA, materielle Mängel einer UVP sind keine relativen oder absoluten Verfahrensmängel i. S. v. § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 1a UmwRG, kein Aufhebungsanspruch Drittbetroffener, Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 Abs. 3 u. 4 BImSchG sowie § 9 der 9. BImSchV, Ermessensfehler bei der Abwägung über den möglichen Verzicht eines Erörterungstermins gem. § 10 Abs. 6 BImSchG stellen allenfalls relativen Verfahrensfehler dar, § 4 Abs. 1a UmwRG.

2. Verwaltungsgerichte

VG ARNSBERG, Urt. v. 18.12.2018 – 4 K 8500/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids für die Errichtung von fünf WEA, § 9 Abs. 1 BImSchG, Konzentrationszonenplanung, § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, Befreiung vom landschaftsschutzrechtlichen Bauverbot, § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB, Vorliegen eines Abwägungsmangels, § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB, Notwendigkeit eines schlüssigen Gesamtkonzepts für Außenbereich des Gemeindegebiets.

VG HANNOVER, Urt. v. 06.12.2018 – 12 A 828/17

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Klage gegen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, Verletzung subjektiver Rechte eines Dritten, § 113 Abs. 1 S. 1 VwGO, fehlende Zustimmung der Luftverkehrsbehörde gem. § 14 Abs. 1 LuftVG, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, privilegiertes Vorhaben im Außenbereich, Gegenstehen öffentlicher Belange, Belange der Verteidigung i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB, Tiefflugübungsstrecken als schutzwürdiger Belang, § 30 Abs. 1 S. 1 LuftVG,

Verfassungsauftrag zur militärischen Landesverteidigung gem. Art. 87 a Abs. 1 Satz 1 GG, verteidigungspolitischer Beurteilungsspielraum der Bundeswehr.

VG KASSEL, Beschl. v. 14.12.2018 – 7 L 768/18.KS

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative, Mindestabstand zwischen Windenergieanlagenstandort und Rotmilanhorst, artenschutzrechtliches Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, Leitfaden Windenergie 2012, Stand der Wissenschaft, notwendige Regelmäßigkeit von Raumnutzungsanalysen bei Unterschreitung des Mindestabstandes, Ablenkmaßnahmen, Mahdkonzept.

VG MINDEN, Urt. v. 12.12.2018 – 11 K 927/17

Behandelte Themen:

Erfolglose Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, keine Klagebefugnis gem. § 42 Abs. 2, 1. Var. VwGO, keine Verletzung subjektiver Rechte, möglicher Drittschutz durch öffentlich-rechtliche Normen, kein schutzbedürftiger Raum gem. TA Lärm, keine generelle Impuls- oder Tonhaltigkeit des betreffenden Anlagentyps, keine Gesundheitsgefahr durch von WEA verursachtem Infraschallanteil, keine Klagebefugnis aufgrund geltend gemachter Fehler der durchgeführten UVP nach § 4 Abs. 1 o. 1a UmwRG, § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 UmwRG.

VG MINDEN, Urt. v. 12.12.2018 – 928/17

Behandelte Themen:

Erfolglose Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben WEA, keine begründende Klagebefugnis durch tieffrequenten Schall oder eine optisch bedrängende Wirkung der Anlagen, Grundstück im erweiterten Einwirkungsbereich der Anlagen, Betrachtung der Gesamtbelastung ohne Berücksichtigung einer Bodendämpfung, keine subjektive Rechtsverletzung gem. § 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO, keine wissenschaftlich gesicherten Hinweise über eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch von WEA verursachtem Infraschallanteil.

VG MÜNSTER, Urt. v. 23.08.2018 – 10 K 660/17

Behandelte Themen:

Erfolglose Klage gegen Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von neun WEA, öffentliches Genehmigungsverfahren gem. § 10 BImSchG, Verletzung des Gebotes der Rücksichtnahme, Nachbarschutz, keine unzumutbare Beeinträchtigung durch Infraschall, keine unzumutbare optisch bedrängende Wirkung, keine Verletzung von Vorschriften zur UVP, keine schädlichen Umwelteinwirkungen, § 3 Abs. 1 BImSchG, Voraussetzungen schädlicher Geräuschimmissionen i. S. v. § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, Wohnhaus im Außenbereich, Schutzmaßstäbe gemischt nutzbarer Bereiche, tieffrequente Schallimmissionen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

OVG LÜNEBURG: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Sollingvorland-Wesertal“ im Landkreis Holzminden ist unwirksam

„Der 4. Senat des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts hat durch Urteil vom 4. Dezember 2018 (Az. 4 KN 77/16) die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Sollingvorland-Wesertal‘ im Landkreis Holzminden für unwirksam erklärt. [...] Die Revision gegen sein Urteil zum Bundesverwaltungsgericht hat der 4. Senat nicht zugelassen.“

(Urt. v. 04.12.2018 — 4 KN 77/16)

OVG LÜNEBURG, Pressemitteilung v. 05.12.2018

Download:

<https://www.obergerverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/verordnung-ueber-das-landschaftsschutzgebiet-sollingvorland-wesertal-im-landkreis-holzminden-ist-unwirksam-171952.html>

VG TRIER: Keine Genehmigung des Teil-Flächennutzungsplans Windkraft der Verbandsgemeinde Schweich

„Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat die Klage der Verbandsgemeinde Schweich gegen den Landkreis Trier-Saarburg auf Genehmigung der Änderung ihres Flächennutzungsplans "Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft" abgewiesen.

Zur Begründung ihres Urteils führten die Richter aus, die Änderung des Flächennutzungsplans leide bereits an einem verfahrensrechtlichen Mangel. [...] Gegen die Entscheidung können die Beteiligten innerhalb eines Monats die Zulassung der Berufung bei dem Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragen.“

(Urt. v. 04.12.2018 — 5 K 10542/17. TR)

VG TRIER, Pressemitteilung 34/2018 v. 19.12.2018

Download:

<https://vgtr.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-342018/>

Download der Entscheidung:

https://vgtr.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Trier/Dokumente/Entscheidungen/5_K_10542-17_TR_Urteil_vom_04-12-2018_4886.pdf

VG ARNSBERG: Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Sundern ist unwirksam

„Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung am 18. Dezember 2018 den Hochsauerlandkreis dazu verpflichtet, einer Windpark-Investorin einen positiven immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Sundern-Allendorf zu erteilen, weil der der Antragsablehnung zu Grunde liegende Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Sundern unwirksam ist. [...] Die Kammer hat die Berufung gegen das Urteil zugelassen, über welche das Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen entscheiden würde.“

(Urt. v. 18.12.2018 — 4 K 8500/17)

VG ARNSBERG, Pressemitteilung v. 20.12.2018

Download:

http://www.vg-arnsberg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/13_181220/index.php

OVG MÜNSTER: Nachbarklage gegen Windenergieanlagen in Werl-Westhilbeck erfolglos

„Mit Urteil vom heutigen Tag [20.12.2018] hat das Oberverwaltungsgericht die Berufung einer Hauseigentümerin zurückgewiesen, die gegen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von drei Windenergieanlagen in Werl-Westhilbeck geklagt hatte. Es hat damit das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Arnberg bestätigt. [...] Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen kann Nichtzulassungsbeschwerde erhoben werden, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.“

(Urt. v. 20.12.2018 — 8 A 2971/17)

OVG MÜNSTER, Pressemitteilung v. 20.12.2018

Download:

http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/01_archiv/2018/55_181220/index.php

VG TRIER: Klage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei Windenergieanlagen in Großkampenbergring erfolglos

„Die 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat die Klage von Grundstückseigentümern in Großkampenbergring gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in der vorgenannten Gemarkung abgewiesen. Zur Begründung führten die Richter im Urteil aus, da die Kläger sich als Nachbarn gegen die genehmigten Windenergieanlagen wendeten, sei Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht die Frage, ob die erteilte Genehmigung objektiv rechtmäßig sei, sondern alleine die Frage, ob die erteilte Genehmigung im Hinblick auf nachbarschützende Vorschriften rechtmäßig sei. Dies sei der Fall. [...] Gegen die Entscheidung können die Beteiligten innerhalb eines Monats die Zulassung der Berufung bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragen.“

(Urt. v. 20.11.2018 — 9 K 2664/18. TR)

VG TRIER, Pressemitteilung Nr 1/2019 v. 08.01.2019

Download:

<https://vgtr.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-nr-12019/>

Download der Entscheidung:

https://vgtr.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Trier/Dokumente/Entscheidungen/9_K_2664-18_TR_Urteil_vom_20-11-2018_2333.pdf

VGH MANNHEIM: Windpark Straubenhardt: Beschwerden der Nachbargemeinde und eines Grundstückseigentümers zurückgewiesen

„Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit heute [30.01.2019] den Beteiligten zugestellten Beschlüssen die Beschwerden der Gemeinde Dobel sowie eines privaten Grundstückseigentümers aus der Gemeinde Neuenbürg-Dennach gegen zwei Eilrechtsbeschlüsse des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht hatte ihre Anträge auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes abgelehnt. [...] Die Beschlüsse sind unanfechtbar.“

(Beschlüsse v. 29.01.2019 — 10 S 1919/17 und 10 S 1991/17).

VGH MANNHEIM, Pressemitteilung v. 30.01.2019

Download:

<http://vghmannheim.de/pb/,Lde/Startseite/Medien/Windpark+Straubenhardt +Beschwerden+der+Nachbargemeinde+und+eines+Grundstueckseigentuemers+zurueckgewiesen/?LISTPAGE=1213200>

OVG KOBLENZ: Windenergieanlagen im Windpark Pferdsfeld dürfen gebaut werden

„Sieben geplante Windenergieanlagen im Windpark Pferdsfeld im Gebiet des Landkreises Bad Kreuznach dürfen errichtet werden. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz. [...] Die Genehmigung sei entgegen der Auffassung der Vorinstanz mit den Vorgaben des Artenschutzes in Bezug auf den Wespenbussard vereinbar. [...] Keine durchgreifenden Bedenken bestünden auch in Bezug auf die Beachtung des Artenschutzes hinsichtlich weiterer Vogelarten und bezüglich des Fledermausschutzes. [...]“

(Beschl. v. 14.01.2019 — 1 B 11314/19.OVG und Beschlüsse v. 28.01.2019 — 1 B 11215/19.OVG u. a.)
OVG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 4/2019 v. 01.02.2019

Download:

<https://ovg.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/windenergieanlagen-im-windpark-pferdsfeld-duerfen-gebaut-werden/>

VG BREMEN: Klage gegen die Genehmigung des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) teilweise erfolgreich

„Im Rechtsstreit um den OTB hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Bremen heute - am 07.02.2019 - das Urteil verkündet.

Das Gericht hat die Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses zur Errichtung des OTB festgestellt. Damit ist der BUND Landesverband Bremen e.V. (Kläger) mit seiner auf die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses gerichteten Klage überwiegend aber nicht vollständig durchgedrungen. Das Gericht hat materielle Rechtsverstöße gesehen, die in einem ergänzenden Verfahren behoben werden können. Ob der Beklagten dies gelingen wird, ist offen und gegebenenfalls in einem weiteren Klageverfahren zu prüfen. [...] Das Gericht hat die Berufung zum Oberverwaltungsgericht zugelassen.“

VG BREMEN, Pressemitteilung v. 07.02.2019

Download:

https://www.verwaltungsgericht.bremen.de/sixcms/media.php/13/Pr-erkl_19_02_07.pdf

VG GIEßEN: Eilanträge zweier Verbände gegen Windkraftanlage in Waldsolms bleiben erfolglos

„Die dritte Kammer des Verwaltungsgerichts Gießen hat mit zwei Beschlüssen vom 5. Februar 2019 die Eilanträge eines Vereins für Ornithologie und Naturschutz bzw. zur Förderung der Ziele des Umweltschutzes abgelehnt. [...] Die Beschlüsse [...] sind noch nicht rechtskräftig. Die Beteiligten können dagegen binnen zwei Wochen Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel einlegen.“

(Beschlüsse v. 05.02.2019 — 3 L 5456/18.GI, 3 L 54/19.GI)

VG GIEßEN, Pressemitteilung v. 07.02.2019

Download:

<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/eilantr%C3%A4ge-zweier-verb%C3%A4nde-gegen-windkraftanlage-waldsolms-bleiben-erfolglos>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IV Literatur

1. Aufsätze

FRITZE, MARCUS/LINN SOPHIE LEHNERT/OLGA HEIM/OLIVER LINDECKE/MANUEL ROELEKE/CHRISTIAN C. VOIGT

Fledermausschutz im Schatten der Windenergie — Deutschlands Experten vermissen Transparenz und bundesweite Standards in den Genehmigungsverfahren,
Natur und Landschaftsplanung (NuL) 2019, Heft 1, S. 20 — 27.

Inhalt:

„Im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Deutschland wurden in der letzten Dekade zunehmend Konflikte mit dem Artenschutz evident, da gesetzlich geschützte Fledermäuse regelmäßig an Windenergieanlagen (WEA) getötet werden. Oft werden Bau und Betrieb von WEA erst durch Minderungsmaßnahmen, wie z.B. Abschaltzeiten bei hoher Fledermausaktivität, genehmigungsfähig. Wie häufig solche Maßnahmen in Fachgutachten vorgeschlagen und inwieweit diese in der Praxis umgesetzt werden, war Gegenstand einer bundesweiten Expertenumfrage, an der Behördenmitarbeiter, Fachgutachter, Vertreter von Umweltschutzorganisationen, Windkraftvertreter und Wissenschaftler teilnahmen (167 Antworten). Die Antworten der Teilnehmer waren heterogen, wobei sich die Angaben der Windkraftvertreter oft stark von denen der Behörden- und der Gutachtervertreter unterschieden. Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer schätzte, dass der Anteil der Fachgutachten, welche Abschaltzeiten empfehlen, unter 50% liegt. Auch die Anzahl der Genehmigungen mit beauftragten Abschaltzeiten scheint relativ niedrig zu sein. Daraus lässt sich ableiten, dass die Zahl der Schlagopfer vermutlich höher ist als erwartet. Zudem scheint die Umsetzung der Genehmigungsaufgaben durch die Behörden nur bedingt kontrolliert werden. Die Anzahl von Rechtsstreiten über beauftragte Abschaltzeiten scheint hoch zu sein. Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer hielt generelle WEA-Abschaltzeiten mit saisonaler und/oder regionaler Anpassung für sinnvoll.“

FRONDEL, MANUEL/STEPHAN SOMMER

Schwindende Akzeptanz für die Energiewende? Ergebnisse einer wiederholten Bürgerbefragung,
Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE), First Online: 22 October 2018,

Inhalt:

„Im Zuge der Energiewende geht der Ausbau der alternativen Stromerzeugung in Deutschland mit hohem Tempo voran. Damit sind steigende Umlagen für die Förderung der Erneuerbaren sowie zunehmende Entgelte für den unvermeidlichen Ausbau der Stromnetze verbunden. Vor diesem Hintergrund untersucht der vorliegende Beitrag das Spannungsfeld zwischen der Befürwortung des Ausbaus der Erneuerbaren und den damit verbundenen Kosten auf Basis einer Erhebung unter mehr als 7500 Haushalten aus dem Sommer 2017 und vergleicht die Ergebnisse mit früheren Erhebungen aus den Jahren 2013 und 2015. Es zeigt sich, dass die grundsätzliche Befürwortung der Förderung erneuerbarer Energietechnologien nach wie vor sehr hoch, aber die Zahlungsbereitschaft für grünen Strom im Zeitverlauf gesunken ist. Angesichts dieser Ergebnisse stellt sich die Frage nach der Akzeptanz der Bürger für die als Folge der Energiewende weiterwachsenden Belastungen.“

KINDLER, LARS**Akzeptanz und raumordnerische Windkraftsteuerung,**

Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2018, Heft 4, S. 504 — 510.

Inhalt:

„This paper deals with the acceptance and spatial planning of wind turbines. As the amount of renewable energy sources such as wind energy increases, the acceptance of those projects raises problems. The author highlights the understanding of acceptance and describes measures that have been taken by the planning authorities and the German legislature. The extent to which planning authorities take the acceptance of their decisions into account – including the question whether it is even allowed – is the main aspect of this paper. Finally, the author assesses further problems of spatial planning and acceptance.“

KLADROBA, ANDREAS**Energieversorgung als Innovationsbranche vor dem Hintergrund der Energiewende: Ein Fragezeichen,**

Zeitschrift für Energiewirtschaft (ZfE) 2018, Heft 4, S. 273 — 278.

Inhalt:

„Die Energiewende stellt die Wirtschaft vor große technische Herausforderungen. Ein langfristig steigender Bedarf an Energie ist zu decken, wobei bisher bewährte Technologien nicht weiter opportun sind. Dafür ist ein gewaltiger Forschungs- und Entwicklungsaufwand notwendig. Stellt sich die Energiewirtschaft dieser Herausforderung? Inwiefern spiegelt sich der zusätzliche FuE-Bedarf in den offiziellen Statistiken wider?“

KUPKE, DANA/ANTJE BÖHLMANN-BALAN/CHRISTOPH RICHTER**Gibt es ein Leben nach dem EEG? – Teil 1. Herausforderungen und Chancen eines Anlagenbetriebs ohne gesetzliche Förderung am Beispiel Windenergie,**

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2019, Heft 1, S. 25 — 30.

Inhalt:

„Die (proaktive) Förderung von Erneuerbaren Energien kann in Deutschland mittlerweile auf stattliche 28 Jahre zurückblicken. Insbesondere mit Schaffung des ersten Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 (EEG) erhielt der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine regelrechte Initialzündung, die zur weltweit beispiellosen Entwicklung einer ganzen Branche führte. Hintergrund dieser Entwicklung war vor allem die Schaffung gesetzlicher Ansprüche auf Anschluss, Abnahme und Vergütung, die den Anlagenbetreibern weitgehende Investitions- und Planungssicherheit verschafften. Nicht zuletzt deshalb stellt sich die Frage: Geht es ohne das EEG weiter? Und wenn ja, wie?“

VON OPPEN, MARGARETE**Energiesammelgesetz – Die wesentlichen Änderungen für das EEG 2017,**

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2019, Heft 1, S. 3 — 8.

Inhalt:

„Am 30.11.2018 hat der Deutsche Bundestag die siebte Änderung des am 01.01.2017 in Kraft getretenen EEG in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Am 06.11.2018 hatten die Regierungsparteien den

Entwurf des sog. Energiesammelgesetzes (EnSAG) vorgelegt. Seit dem 27.11.2018 lag ein Änderungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft und Energie vor, auf dessen Basis das Gesetz jetzt beschlossen worden ist. Das als 100-Tage-Gesetz gestartete Regulierungsprojekt sieht Änderungen zu 20 energierechtlichen Gesetzen und Verordnungen vor. Im Zentrum stehen Änderungen des EEG, des KWKG und des EnWG. Dieser Beitrag befasst sich ausschließlich mit den Neuerungen des EEG; auf die Änderungen anderer Gesetze wird Bezug genommen, soweit dies im Kontext des EEG geboten ist.“

PAUSE, FABIAN/MARKUS KAHLES

Die finalen Rechtsakte des EU-Winterpakets „Saubere Energie für alle Europäer“ – Teil 1. Governance für die Energieunion und Erneuerbare Energien,

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2019, Heft 1, S. 9 — 17.

Inhalt:

„Mit den endgültigen Zustimmungen des EU-Parlaments und des Rates vom 13.11.2018 bzw. 04.12.2018 steht dem Inkrafttreten der neu gefassten Erneuerbare-Energien-Richtlinie, der Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie sowie der neuen Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und den Klimaschutz nichts mehr im Wege. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die finalen Inhalte dieser Rechtsakte mit Schwerpunkt auf den Neuregelungen zu Erneuerbaren Energien und zum neuen Governance-Mechanismus. Die Neuregelungen der Vorschriften zum Elektrizitätsbinnenmarkt stehen kurz vor dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und werden in einem folgenden zweiten Teil dieses Beitrags behandelt.“

ROLSHOVEN, MICHAEL/GÜNTER RATZBOR

Windparkerweiterung: Erhöhte Anforderungen an die UVP wegen „kumulierender Umweltauswirkungen“? Zugleich eine Anmerkung zu OVG Lüneburg, Beschluss vom 28.05.2018 – 12 ME 25/18,

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2018, Heft 6, S. 505 – 511.

Inhalt:

„In dem hier besprochenen Eilbeschluss des OVG Lüneburg geht es um den Zubau von Windenergieanlagen (WEA) in der Nähe von älteren Bestands-WEA. Diese Fallkonstellation ist durchaus praxisrelevant. Denn vielfach werden heute, bald zwanzig Jahre nach Einführung der Privilegierung der Windkraftnutzung, neue WEA mangels anderweitig verfügbarer Flächen gerade im Nahbereich zu bestehenden Windparks errichtet. Für solche Erweiterungsvorhaben wirft das OVG Lüneburg die Frage nach dem „richtigen“ naturschutzfachlichen Untersuchungsrahmen auf: Genügt es, wie in der Praxis verbreitet, allein das Erweiterungsvorhaben für Bestandserfassung und UVP in den Blick zu nehmen? Oder ist zusätzlich der Wirkbereich (Prüfradius) der Bestands-WEA gemäß aktuellen avifaunistischen Leitfäden, und wenn ja, in welchem Umfang, zu kartieren und hierauf auch der UVP-Bericht zu erstrecken?“

SCHEIDLER, ALFRED

Rechtsschutzfragen im Zusammenhang mit der Lärminderungsplanung,

Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2019, Heft 1, S. 1 — 6.

Inhalt:

„Das deutsche Immissionsschutzrecht ist seit jeher geprägt durch einen anlagenbezogenen Ansatz, der den Schutz vor Emissionen aus den Anlagen in den Mittelpunkt stellt. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben sind im Laufe der Jahre aber immer mehr auch gebiets- bzw. qualitätsbezogene, quellenunabhängige Ansätze in das Gesetz eingeflossen und haben zunehmend an Bedeutung gewonnen: Das gilt zunächst für die Luftreinhalteplanung (§47 BImSchG), die zu Recht als das wichtigste Instrument des gebiets- und qualitätsbezogenen Immissionsschutzes eingestuft wird. Ihre Grundlagen finden sich im europarechtlichen Luftqualitätsrecht, das darauf abzielt, flächendeckend für die Einhaltung bestimmter Luftqualitätswerte zu sorgen, unabhängig davon, welche Quellen zur Luftverunreinigung beitragen, mithin in der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft in Europa. Gebiets- und qualitätsbezogene, quellenunabhängige Ansätze verfolgt außerdem die in den §§ 47a bis 47f BImSchG geregelte Lärminderungsplanung, die auf die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG zurückgeht.“

STÄSCHE, UTA

Entwicklungen des Klimaschutzrechts und der Klimaschutzpolitik 2017/18,

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2018, Heft 12, S. 453 — 462.

Inhalt:

„Die Bundespolitik wurde 2017/18 von den Aussagen des Koalitionsvertrages, der Arbeit der sog. Kohlekommission zum Ausstieg aus der deutschen Kohleverstromung, dem Befund der Zielerreichung für die deutschen Klima- und Energieziele sowie den daraus abzuleitenden Pfaden für die künftige Transformation des deutschen Energiesystems bestimmt. In diesem Zusammenhang gewann das Thema CO₂-Bepreisung als einheitliches und umfassendes Leitinstrument für die Energiewende sichtbar an Dynamik. Mit Blick auf die überfällige deutsche Verkehrswende speisten namhafte Sachverständigengremien grundlegende Reformvorschläge in die Diskussion ein, u. a. in Anbetracht der sogar leicht gestiegenen Emissionen im Verkehrssektor. Gerichtsentscheidungen zu Fahrverboten in deutschen Städten nehmen zu. Der hier vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf des 13. BImSchG-ÄndG dürfte europarechtlich problematisch sein. Das Geschehen um den Hambacher Forst brachte den Diskurs über den Weg Deutschlands in puncto Klima- und Energiepolitik direkt zu den Menschen – ob vor Ort oder bundesweit – und damit zu denen, durch die er in erster Linie geführt werden soll. In den Ländern setzt sich der Trend der Vergesetzlichung der Landesklimaschutzziele fort. Sechs Länder haben bereits Klimaschutzgesetze, entsprechende Planungen setzen nun verstärkt in Niedersachsen, Thüringen und Bayern ein. Einige Länder bringen Windkraftmoratorien auf den Weg. Wie in den Vorjahren bleiben die Kommunen wichtige Akteure im Klimaschutz vor Ort.“

WEGNER, NILS/FRANK SAILER

Akzeptanz und Bürgerbeteiligung bei der Windenergie auf Planungs-, Genehmigungs- und Förderebene,

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2018, Heft 6, S. 497—505.

Inhalt:

„Die Energiewende als solche genießt als gesamtgesellschaftliches Vorhaben hohe Akzeptanzwerte. Die Umsetzung konkreter Windenergieprojekte vor Ort stößt dagegen häufig auf erheblichen und teils auch gut organisierten Widerstand. Die Genehmigung von Projekten und ihre Realisierung verzögert sich immer öfter auch durch langwierige Gerichtsverfahren, nach deren Abschluss nicht selten die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in Frage steht. Durch die jüngste Ausweitung der Klagemöglichkeiten im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz dürfte diese Entwicklung weiter zunehmen. Zur möglichst frühzeitigen

Konfliktlösung existieren auf verschiedenen Ebenen zahlreiche Instrumente. Im Kern geht es dabei um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen. Fällt dieser in den Augen der Betroffenen ‚gerecht‘ aus, bestehen gute Chancen, dass er auch akzeptiert wird. Der vorliegende Beitrag zeigt Einsatzmöglichkeiten und Grenzen entsprechender Instrumente auf der Planungs-, Genehmigungs- und Förderebene auf und widmet sich auch Ansätzen zur Förderung der finanziellen Teilhabe am Ausbau der Windenergie.“

2. Bücher

BISPO, REGINA/JOANA BERNARDINO/HELENA COELHO/JOSE LINO COSTA (Eds.)

Wind Energy and Wildlife Impacts – Balancing Energy Sustainability with Wildlife Conservation,
Springer International Publishing, Basel 2019

Inhalt:

„This book provides a state-of-art overview of the significant advances in understanding the impacts of wind energy on wildlife. However, many challenges remain regarding planning and policy, assessment of direct and indirect effects on wildlife, methodological approaches, technology development, and mitigation strategies and their effectiveness.

The book comprises a selection of the best contributions presented at the 4th Conference on Wind energy and Wildlife impacts, held in Estoril, Portugal, 2017. The contents promote the international cooperation among researchers, developers, regulators and stakeholders that have contributed to building knowledge on this topic.“

JOHNE, LUISE

Die Entschädigungsregelungen des §17e EnWG bei der Netzanbindung von Windenergieanlagen auf See,

Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2019 (zugl. Diss., Technische Univ. Chemnitz, 2018)
(Schriften zum Energierecht, Bd. 14),

Inhalt:

„Nach § 17e EnWG kann der Betreiber einer Windenergieanlage auf See eine Entschädigung vom anbindungsverpflichteten Übertragungsnetzbetreiber verlangen, wenn ihm die Netzanbindung nicht zur Einspeisung von elektrischer Energie zur Verfügung steht. Gegenstand dieser Untersuchung sind einerseits die Voraussetzungen und der Umfang der Entschädigung sowie andererseits deren Verfassungsmäßigkeit bzw. dogmatische Verortung. Zudem werden die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen der Entschädigung, d. h. die Netzanbindung und die diesbezüglich bestehenden Ansprüche, beleuchtet.“

KASSIMOWA, LALA

Klimaschutz durch Raumordnungsrecht. Mitigationsplanung für den Ausbau der Windenergie an Land,

Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2019 (zugl. Diss., Europa-Univ. Viadrina, Frankfurt (Oder), 2018)
(Schriften zum Energierecht, Bd. 15)

Inhalt:

„Windenergie, Klimaschutz, Raumplanung, Windenergieanlagen, Adaption, Migration, Repowering, Climate Proofing, Raumordnungsrecht, Mitigation, On-Share, Energiegewinnung, Raumordnungsrecht.“

KMENT, MARTIN (Hrsg.)**Energiewirtschaftsgesetz,**

2. Auflage, Nomos, Baden-Baden 2019

(NomosKommentar)

Inhalt:

„[...] Die Neuauflage des NK-EnWG topaktuell mit allen Reformen, u.a.

- das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus,
- das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes,
- das Strommarktgesetz,
- das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende,
- das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien,
- das Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung,
- das Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung,
- das Netzentgeltmodernisierungsgesetz sowie
- das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Der NK-EnWG erörtert dabei die Regelungsstrukturen in ihrer Tiefe anwendungsbezogen auf sämtliche energiewirtschaftsrechtliche Fragestellungen, Problemlagen werden bis zum Ende durchgespielt: Darunter der Netzanschluss und der Netzzugang, die Vergabe und der Erhalt von Konzessionen sowie der behördliche und der gerichtliche Rechtsschutz. Die europarechtlichen Fragen werden ebenso präzise erläutert wie Einzelaspekte u.a. aus den wichtigen Strom- und Gasnetzzugangsverordnungen. [...]“

KUROCHKIN, DMITRY/ELENA SHABLIY/EKUNDAYO SHITTU (Eds.)**Renewable Energy. International Perspectives on Sustainability,**

Springer International Publishing, Basel 2019

Inhalt:

„This book bringing together leading researchers in the field of renewable energy to discuss sustainability on a broad scale and to examine the status quo of renewable energy industry development in a global context. The volume starts with the European Union, then reviews current trends in the United States as well as the Middle East, Central Asia, and Latin America. It moves on to analyze the German transition to one hundred percent renewable energy economy and energy systems (*Energiewende*) with a climate protection plan and sustainable economic development; and continues on to examine the determinants of the adoption of sustainable solutions in Finland and discuss the renewable energy agenda in the European Union with the 17 Sustainable Development Goals at its core.

Climate change has become one of the main global drivers for policy and this book discusses both it's over all global development as well as spotlighting localized progress across multiple continents. Over one hundred and fifty countries have developing sustainable energy policies, tax incentives, and laws. China remains the leader in renewable energy generation; and countries including the United States, the UK, India, Spain, and Turkey, compete in the Renewable Energy Sector to attract investments. In 2018, global investments in renewables exceeded \$200 billion. The state of Bahia in Brazil has been experiencing a surge in wind energy production; and public policy has had a positive effect on that

expansion. Kazakhstan is a country with great renewable energy prospects, particularly in wind, hydropower plants, and solar energy. This book is a comprehensive overview and invaluable reference for all those in the renewable energy sector.“

MENGEL, ANDREAS/DEBORAH HOHEISEL/ANDREAS LUKAS

Naturschutzrechtliche Steuerungspotenziale des Gebietsschutzes - Schwerpunkt

Landschaftsschutzgebiete,

Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2018

(Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 166)

Inhalt:

„Der Gebietsschutz ist eines der zentralen und klassischen Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Deutschland. Schutzgebiete haben eine wichtige Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt, der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft einschließlich der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung. Dieses Buch präsentiert die Ergebnisse eines vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit finanzierten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zu den Steuerungspotenzialen des Gebietsschutzes. Der Schwerpunkt des Vorhabens lag auf dem Landschaftsschutzgebiet. Ein besonderer Fokus richtete sich zudem auf die Frage der Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien mithilfe des Gebietsschutzes. Der Band enthält eine systematische Analyse aller nationalen Kategorien des Gebiets- und Objektschutzes, eine Präsentation der Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu Landschaftsschutzgebieten in acht Beispielregionen, eine vertiefte Bearbeitung ausgewählter Handlungsfelder und Steuerungsaspekte im Hinblick auf Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die Ableitung von Empfehlungen insbesondere zu Landschaftsschutzgebieten und zur Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien mit Mitteln des Gebietsschutzes. Die Analysen und Empfehlungen basieren auf einer Auswertung wissenschaftlicher Veröffentlichungen, juristischer Kommentarliteratur und der zum Thema ergangenen Rechtsprechung sowie auf der Analyse ausgewählter Landschaftsschutzgebietsverordnungen, Experteninterviews und auf den Diskussionsergebnissen eines Fachworkshops.“

PAUTSCH, ARNE

Windenergieplanung als Herausforderung an das Recht. Raumordnung – Gemeindliche Planungshoheit – Bürgerbeteiligung,

Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden 2019

(Reihe Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. 7)

Inhalt:

„Die Steuerung von Windkraftanlagen durch Raumordnungs- und Bauleitplanung offenbart einen Grundkonflikt zwischen Planungs- und Partizipationsrecht. Das rechtsstaatliche Abwägungsgebot und das Bedürfnis der Gemeinden und ihrer Bürger nach unmittelbarer Mitbestimmung bei der Ausweisung von Standorten für die Windenergienutzung stehen einander gegenüber. In Schleswig-Holstein hatte das OVG Schleswig im Jahre 2015 eine partizipative Praxis der Landesplanungsbehörde bei der Teilfortschreibung des Regionalplans 2012 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Zwei Gesetzentwürfe aus der zurückliegenden Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags zeigen in Reaktion auf die

Entscheidung mögliche Ansätze auf, wie eine Berücksichtigung des Gemeinde- bzw. Bürgerwillens möglicherweise in das Landesplanungsrecht integriert werden kann. Der Autor ist im Zusammenhang mit den Gesetzesentwürfen als Rechtsgutachter tätig gewesen. Mit dem vorliegenden Band werden die wesentlichen Aspekte nochmals zusammenfassend erörtert.“

PETERS, HEINZ-JOACHIM/STEFAN BALLA/THORSTEN HESSELBARTH

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Handkommentar,

4. Auflage, Nomos, Baden-Baden 2019

(NomosKommentar)

Inhalt:

„Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung erfährt das UVPG eine vollständige Neufassung. Aus Anlass der Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU werden alle bisherigen und die neuen Regelungen einfacher bzw. anwenderfreundlich ausgestaltet. Das gilt besonders für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Gegenstand der Richtlinie ist, das gilt aber auch für die Strategische Umweltprüfung (SUP), da sich insoweit aus Rechtsprechung und Rechtswissenschaft Bedarf ergibt.

Die 4. Auflage des HK-UVPG bietet eine komplette Neukommentierung des Rechts beider Umweltprüfungsarten. Bei jeder Vorschrift werden die Änderungen gegenüber dem alten Recht verständlich erklärt, die Auswirkungen für die Anwendungspraxis erläutert und herausgearbeitet.

- Die Neuauflage setzt die Schwerpunkte bei den Hauptanliegen der Reform:
- Neuregelungen für das Verfahren der UVP-Vorprüfung (Flächen- und Klimaschutz, Unfall- und Katastrophenrisiken)
- Kumulierende Vorhaben (Umsetzung des „Irland-Urteils“ des EuGH)
- Neue Vorgaben für die Erstellung eines UVP-Berichts bei der UVP
- Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Zentrale Internetportale, Absehen von einer erneuten Beteiligung)
- Neujustierung der Differenzierung zwischen Neu- und Änderungsvorhaben
- Neuer Abschnitt „Teilzulassungen, Zulassungsverfahren eines Vorhabens durch mehrere Behörden, verbundene Prüfverfahren“, dort insbesondere neue Vorgaben für den Bereich „Gemeinsame Durchführung“
- Neufassung „Grenzüberschreitende UVP“ (Übersetzung von Unterlagen)
- UVP-Spezialregelungen der 9. BImSchV, der AtVfV und des BbergG
- Neue Mindestanforderungen für die Überwachung der gesetzten UVP-Vorgaben
- Modernisierung der Regelungen der SUP (auch die eines geänderten BauGB und ROG) [...]“

3. Graue Literatur

AGATZ, MONIKA

Windenergie Handbuch,

15. Ausgabe, Gelsenkirchen, Dezember 2018

Zum Inhalt:

„Das Windenergie-Handbuch hat sich über die Jahre zu einer gern und häufig genutzten Arbeitshilfe entwickelt und hat gerade in Zeiten ungünstiger Rahmen- und Arbeitsbedingungen der Umweltverwaltung seine Relevanz erwiesen. [...]“

Die aktuelle 15. Ausgabe ist wieder komplett mit den Neuigkeiten des Jahres 2018 aktualisiert: neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung (insbesondere zu den Themen UVPG / UmwRG / Heilung von Fehlern sowie Konzentrationszonenausweisung), Interimsverfahren (insbesondere Einarbeitung des Fragen-Antwort-Katalogs NRW), bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung, Novelle des Windenergie-Erlasses NRW, Aktualisierung der Merkblätter sowie wie immer viele kleine Überarbeitungen.“

Download:

<http://windenergie-handbuch.de/wp-content/uploads/2019/02/Windenergie-Handbuch-2018.pdf>

ENERGIEAGENTUR.NRW

Das Energiesammelgesetz: Was ändert sich im Erneuerbare-Energien-Gesetz?

Autorinnen: Lisa Conrads, Pia Dağaçan

Blog ErneuerbareEnergien.NRW, 08.01.2019

Zum Inhalt:

„Der Bundestag hat Ende November das Energiesammelgesetz verabschiedet. Durch dieses Gesetz sollen weitere Maßgaben des Koalitionvertrages umgesetzt werden und der Ausbau der erneuerbaren Energien kosteneffizient, marktorientiert und netzsynchron vorangebracht werden. Auch für das EEG sieht das Energiesammelgesetz einige Änderungen vor, z. B. die Einführung von Sonderausschreibungen. Dieser Fachbeitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen.“

Download:

<http://windenergie-handbuch.de/wp-content/uploads/2019/02/Windenergie-Handbuch-2018.pdf>

ENERGIEAGENTUR.NRW

Die Rolle des Landschaftsbildes bei der Energiewende,

Autor: Steffen Kawohl

Blog ErneuerbareEnergien.NRW, 15.01.2019

Inhalt:

„Durch die fortschreitende Energiewende verändert sich das bisher gewohnte Landschaftsbild. Welche Veränderungen dabei angemessen und vertretbar sind, beurteilt jeder Mensch unterschiedlich. Wie dieser verschiedenen Wahrnehmung bei der Planung und Genehmigung von Erneuerbare-Energien-Anlagen zum Schutz von Natur und Landschaft entsprochen wird und wie Veränderungen des Landschaftsbildes kompensiert werden, erklärt dieser Fachbeitrag.“

Download:

<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/die-rolle-des-landschaftsbildes-bei-der-energiewende/#more-10723>

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Brechen & Sieben. Fachaustausch zu End-of-Life von Windenergieanlagen. Dokumentation,
Berlin, November 2018

Zum Inhalt:

„Die FA Wind hat am 4. September 2018 einen Fachaustausch zu den Themen Rückbau und Recycling von Windenergieanlagen durchgeführt. Auf der Bremer Veranstaltung wurden aktuelle Entwicklungen und Potenziale, geltende Vorgaben und Gesetze sowie Erfahrungen und Methoden diskutiert. Zentrale Erkenntnisse und Diskussionspunkte können jetzt in der Dokumentation zur Veranstaltung nachgelesen werden.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Doku_Brechen-und-Sieben_2018-12.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

EEG 2017 – Ausschreibungsspezifische Regelungen für Windenergieanlagen an Land.

Hintergrundpapier,

Autoren: Marike Endell, Jürgen Quentin

4. Auflage, Berlin 2019 (Stand: 07.02.2019)

Aus dem Inhalt:

„Am 1. Januar 2019 trat das sog. Energiesammelgesetz in Kraft, welches eine Reihe von Änderungen am Ausschreibungsdesign im EEG mit sich brachte. Ebenfalls zum Jahreswechsel endeten die Übergangsregelungen für Windenergieanlagen, die vor 2017 genehmigt wurden. Die Fachagentur Windenergie an Land hat die aktuellen Rechtsentwicklungen in das Hintergrundpapier zu den relevanten Regelungen im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Förderhöhe für Strom aus neuen Windenergieanlagen eingearbeitet und eine elektronische Version des Nachschlagewerks in vierter Auflage veröffentlicht.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EEG-2017_Ausschreibungen_4Aufl_2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V.

Überblick zu den Abstandsempfehlungen zur Ausweisung von Windenergiegebieten in den Bundesländern

(Stand Februar 2019, auf Grundlage einer Zusammenstellung der Bund-Länder Initiative Windenergie vom Mai 2013)

Zum Inhalt:

„Eine Übersicht der Bund-Länder Initiative Windenergie (BLWE) vom Mai 2013 zu den Abstandsempfehlungen in den Bundesländern zur Ausweisung von Windenergiegebieten wurde von der FA Wind erstmals im Jahr 2017 aktualisiert und um einige Standorte ergänzt, welche mittlerweile bei der Windenergieplanung zusätzliche Berücksichtigung finden müssen (z.B. Erdbebenmessstationen und Radarstandorte). Die Zusammenstellung wird regelmäßig aktualisiert und mit den Landesvertretern der BLWE abgestimmt, kann aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben.“

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/PlanungGenehmigung/FA_Wind_Abstandsempfehlungen_Laender.pdf
[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

V Verschiedenes

1. Bund

Bundestag

Kleine Anfrage

d. Abg. Dr. Julia Verlinden u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Effekte der Besonderen Ausgleichsregelung und des Eigenverbrauchs auf die EEG-Umlage

BT-Drs. 19/5749 v. 13.11.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/057/1905749.pdf>

Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** d. Abg. Ingrid Nestle u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 19/6199 –

Aufnahme der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen in das Energiesammelgesetz

BT-Drs. 19/6714 v. 21.12.2018

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/067/1906714.pdf>

Kleine Anfrage

d. Abg. Frank Magnitz u. w. Abg. und der Fraktion der AfD

Fragen zur Transpondertechnik als Mittel zur Nachtkennzeichnung von Windparks

BT-Drs. 19/6998 v. 15.01.2019

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/069/1906998.pdf>

AG Akzeptanz/Energiewende der Koalitionsfraktionen konstituiert

„Zur konstituierenden Sitzung der AG Akzeptanz/Energiewende am 16. Januar 2019 erklären die wirtschafts- und energiepolitischen Sprecher der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktion, Joachim Pfeiffer und Bernd Westphal:

„Ende letzten Jahres wurde das sogenannte Energiesammelgesetz beschlossen, mit dem wichtige Maßnahmen, insbesondere für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für die Verbesserung der Akzeptanz umgesetzt werden. Weiterhin haben die Koalitionsfraktionen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Akzeptanz/Energiewende vereinbart. In dieser koalitionsinternen Arbeitsgruppe werden wir Maßnahmen für einen effizienten, netzsynchronen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien beraten, um das im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel von 65 % zu erreichen. Ebenso geht es um Maßnahmen zum besseren Schutz der Anliegen von Anwohnern und zur Erhöhung der Akzeptanz für den

weiteren Ausbau der Windenergie an Land. Außerdem stehen Förderbedingungen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen auf der Agenda. Am 16. Januar 2019 traf sich die Arbeitsgruppe zur ersten Sitzung. Das Gespräch verlief sehr konstruktiv, so dass wir zuversichtlich sind, zeitnah Ergebnisse vorlegen zu können.“

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Pressemitteilung v. 18.01.2019

Download:

<https://www.cducsu.de/presse/pressestatement/ag-akzeptanzenergiewende-der-koalitionsfraktionen-konstituiert>

SPD-Bundestagsfraktion, Pressemitteilung v. 18.01.2019

Download:

<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/ag-akzeptanz-energiewende-koalitionsfraktionen-konstituiert>

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Erneuerbare Energien Report vorgestellt

„[...] Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz hat heute [13.02.2019] den Erneuerbare Energien Report des BfN vorgestellt.

Der Report beruht auf den Ergebnissen von mehr als 40 Vorhaben des Forschungsschwerpunkts ‚Naturschutz und erneuerbaren Energien‘ am BfN. Mit dem aktuellen Überblick zeigt das BfN eine Vielzahl von Möglichkeiten auf, den tiefgreifenden Umbruch der Energieversorgung in Einklang mit dem Naturschutz zu gestalten. Im Fokus stehen dabei die Aspekte ‚Fläche‘ und ‚Landschaft‘. [...]“
BfN, Pressemitteilung v. 13.02.2019

Download:

https://www.bfn.de/presse/pressemitteilung.html?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6574&cHash=d22fd2e6547a94efcb80b1e16a3879a4

[Siehe auch V 4. BfN](#)

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

BSH legt Bilanz 2018 vor

„[...] 2018 veröffentlichte das BSH den Vorentwurf des Flächenentwicklungsplans (FEP) für den Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee. Der FEP wird bis zum 30. Juni 2019 verabschiedet. Er wird den zukünftigen Ausbau der Offshore-Windenergie sowie der zugehörigen Offshore-Anbindungsleitungen festlegen. [...] Für die Anlagen, die nach 2026 errichtet werden, legt der FEP Flächen für Offshore-Windparks im Bereich der deutschen AWZ der Nord- und Ostsee fest. Er definiert, wie und wann diese Flächen an das landseitige Stromnetz angebunden werden. Mit mehreren Veranstaltungen hat das BSH in enger Zusammenarbeit mit den Nord- und Ostseeanrainerstaaten die Grundlagen für die internationale Verzahnung der nationalen maritimen Raumordnungspläne gelegt. Die unterschiedlichen nationalen Pläne müssen an den Schnittstellen so

abgestimmt werden, dass sie wie Puzzlesteine ineinandergreifen, also kohärent sind. Die erste gemeinsame Konferenz zur Meeresraumplanung in Nord- und Ostsee findet im Februar in Hamburg statt. 2018 waren in der AWZ Offshore-Windenergieanlagen mit 7.100 MW im Bau, installiert oder bereits im Betrieb. Bis 2020 sollen – so die deutschen Ausbauziele – 6.500 MW am Netz sein, 15.000 MW bis 2030. ,Voraussichtlich ab 2023 sollen auch Windenergieanlagen mit 10 bis 12 MW Leistung errichtet werden. Das bedeutet, dass weniger Windenergieanlagen notwendig sind, um die angestrebte Leistung zu erreichen – eine Entwicklung, die wir bereits bei der Planung der einzelnen Offshore-Windparks im Ansatz beobachten können', berichtete Dr. Karin Kammann-Klippstein. [...]"
BSH, Pressemitteilung v. 22.01.2019

Download:

https://www.bsh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Text_html/html_2019/Pressemitteilung-2019-01-22.html?nn=2139828

BSH startet Untersuchung von Flächen für Offshore-Windparks

„Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) startet heute die zweite Runde der Voruntersuchung von Flächen für Offshore-Windparks. Untersucht werden drei Flächen, auf denen sich ab den Jahren 2027 und 2028 Windräder drehen sollen. Die drei Flächen liegen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nordsee.

Auf diesen Flächen wird das BSH in den nächsten Jahren Untersuchungen der Meeresumwelt und des Baugrunds, von Wind, Wellen und anderen ozeanographischen Parametern selbst durchführen oder in Auftrag geben. Anhand der Ergebnisse der Untersuchungen prüft das BSH, ob die Flächen für die Errichtung von Offshore-Windparks geeignet sind. [...]"

BSH, Pressemitteilung v. 01.02.2019

Download:

https://www.bsh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Text_html/html_2019/Pressemitteilung-2019-02-01.html;jsessionid=54640DBCED5AE8EDCF573D05965AC24B.live11292

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Bundesnetzagentur legt Trassenkorridor für ersten Abschnitt der Stromleitung „Ultranet“ fest

„Die Bundesnetzagentur hat die Bundesfachplanung für den ersten Abschnitt der Stromleitung ‚Ultranet‘ abgeschlossen und einen raum- und umweltverträglichen Trassenkorridor festgelegt. Die Entscheidung bezieht sich auf einen circa 60 km langen Leitungsabschnitt von Riedstadt in Hessen nach Mannheim-Wallstadt in Baden-Württemberg. Die Gleichstromverbindung soll weitestgehend auf bestehenden Freileitungsmasten mitgeführt werden. [...] Nach umfassender Prüfung durch die Bundesnetzagentur orientiert sich der festgelegte Trassenkorridor am Verlauf von bereits bestehenden Stromleitungen. In diesem Trassenkorridor wird die spätere Leitung verlaufen. Bei der nun folgenden Planfeststellung wird deren genauer Verlauf festgelegt. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 21.01.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190117_Ultranet_V2A.html?nn=265778

Datenbank der Energiewende startet

„Heute [31.01.2019] startet die Bundesnetzagentur das Internetportal ‚Marktstammdatenregister‘. Es soll einen umfassenden Überblick über die Anlagen und Akteure des deutschen Strom- und Gasmarktes geben. Alle Anlagenbetreiber müssen sich und ihre Anlagen dort registrieren. Betroffen sind circa zwei Millionen Anlagen, darunter 1,7 Millionen Solaranlagen. [...]

Das Register stellt den Anlagenbetreibern, den Netzbetreibern, der Politik, den Behörden und der interessierten Öffentlichkeit erstmals die aktuellen Stammdaten zur Strom- und Gasversorgung bereit. Zwischen den Akteuren vereinfacht das Register die Kommunikation. [...] Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfeste Batteriespeicher und Notstromaggregate müssen genauso registriert werden wie Windenergieanlagen oder konventionelle Kraftwerke. Neben den Anlagenbetreibern müssen sich auch die sonstigen Akteure des Strom- und Gasmarktes registrieren, z.B. Netzbetreiber und Strom- und Gashändler. [...]

Für Bestandsanlagen, die vor dem Start des Marktstammdatenregisters in Betrieb gegangen sind, gilt grundsätzlich eine zweijährige Frist ab Start des Webportals. Für Neuanlagen gilt nach deren Inbetriebnahme eine einmonatige Frist zur Registrierung. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 31.01.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190131_MaStR.html?n=265778

2. Länder

Baden-Württemberg

Monitoring-Bericht zur Energiewende in Baden-Württemberg 2018 veröffentlicht

„Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat heute (19.12.) den aktuellen Monitoring-Bericht zur Energiewende in Baden-Württemberg veröffentlicht. Der vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) im Auftrag des Ministeriums erarbeitete Bericht betrachtet den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Versorgungssicherheit und die Netzverfügbarkeit im Land. Er beleuchtet den Ausbau der Stromnetze und der Erdgasinfrastruktur sowie die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit ökonomischen Aspekten wie der Strompreisentwicklung und den Auswirkungen der Energiewende auf den Arbeitsmarkt. [...]

Dauerthema bei der Umsetzung der Energiewende ist der verzögerte Ausbau der Übertragungsnetze. Um das Stromnetz auch bei schwankender Stromerzeugung aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen stabil zu halten, müssen die Netzbetreiber vermehrt sogenannte Redispatch-Maßnahmen vornehmen. ‚Die Redispatchmengen sind 2017 bundesweit um rund 60 Prozent angestiegen. In Baden-Württemberg haben sich die Mengen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Hier im Land sind dadurch Kosten in Höhe von 11 Millionen Euro entstanden‘, teilte der Umwelt- und Energieminister [Franz Untersteller] mit. Dieser Entwicklung müsse dringend Einhalt geboten werden. ‚Um diese Kosten zu senken, gibt es nur eines: Vollgas beim Netzausbau.‘ [...]

UM BW, Pressemitteilung v. 19.12.2018

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/monitoring-bericht-zur-energiewende-in-baden-wuerttemberg-2018-veroeffentlicht/>

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT (Hrsg.)**Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg. Statusbericht 2018,**

im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg ZSW erstellt, Stuttgart, Dezember 2018

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Monitoring_der_Energiewende_BW_2018.pdf

Konfliktlösung vor Ort – „Forum Energiedialog“ des Umweltministeriums wird fortgesetzt

„Nach einer europaweiten Ausschreibung hat die Bietergemeinschaft ‚team ewen GbR ewen knappstein schönfelder‘ und ‚Genius GmbH‘ aus Darmstadt vom Umweltministerium den Auftrag erhalten, in den kommenden zunächst zweieinhalb Jahren das ‚Forum Energiedialog‘ (FED) weiterzuführen. Das Forum berät und unterstützt Kommunen im Land, wenn es bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort zu Konflikten kommt oder zu kommen droht. [...]

Das FED wird vom Umweltministerium mit rund zwei Millionen Euro bis Mitte 2021 finanziert. Das Forum berät die kommunale Verwaltung und die Gemeinderäte im Land auf Anfrage, vermittelt zwischen widerstreitenden Interessen, initiiert Begegnungen, Runde Tische und Bürgerbeteiligungsformate sowie organisiert und moderiert Informations- und Dialogveranstaltungen im jeweiligen ‚Konfliktgebiet‘. Dabei arbeitet es überparteilich und unabhängig.

Ziel des FED ist es, dabei zu helfen, dass Konflikte in Kommunen konstruktiv und fair ausgetragen werden. In den vergangenen knapp drei Jahren hat sich das Forum in 30 Kommunen des Landes über einen längeren Zeitraum hinweg engagiert. [...]

UM BW, Pressemitteilung v. 19.12.2018

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/konfliktloesung-vor-ort-forum-energiedialog-des-umweltministeriums-wird-fortgesetzt/>

Gemischte Bilanz – Windausbau 2018

„Mit 35 neuen Windkraftanlagen und 27 Genehmigungen für den Bau von Anlagen ist die Windkraft in Baden-Württemberg 2018 nur langsam vorangekommen.

[Umweltminister] Untersteller geht davon aus, dass im laufenden Jahr wieder etwas mehr Anlagen ans Netz gehen, aber an die Rekordergebnisse aus den Jahren 2016 und 2017 werde Baden-Württemberg nicht herankommen. Aktuell (31.12.2018) seien 44 weitere Windenergieanlagen bereits genehmigt und könnten gebaut werden, führte der Umweltminister aus. Das würde einen Leistungszuwachs von 155 Megawatt (MW) bedeuten. Dazu befänden sich 135 Anlagen mit einer Leistung von gut 470 Megawatt im Genehmigungsverfahren.

Insgesamt lieferten zum Jahresende 2018 720 Windkraftanlagen in Baden-Württemberg erneuerbaren Strom, das sind doppelt so viele wie Ende 2011. Die installierte Leistung hat sich in diesem Zeitraum von knapp 480 MW auf rund 1 500 MW verdreifacht. Der Windstromertrag eines durchschnittlichen Windjahres wird sich sogar von rund 600 Gigawattstunden (GWh) auf voraussichtlich etwa 2 700 GWh mehr als vervierfachen. [...]

Er werde sich [...] in Berlin weiter dafür stark machen, dass die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie verbessert würden. Insbesondere, so Untersteller, dürfe der Süden Deutschlands gegenüber dem Norden im Wettbewerb um neue Windkraftprojekte nicht benachteiligt werden.“

UM BW, Pressemitteilung v. 23.01.2019

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gemischte-bilanz-windausbau-2018/>

Umweltminister Franz Untersteller: EEG-Umlage abschaffen, CO₂-intensive Energieträger verteuern

„Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller will den Strompreis in Deutschland deutlich senken und stattdessen CO₂-intensive Energieträger teurer machen. „Damit bekommen wir eine neue Dynamik im Klimaschutz und bei der Energiewende“, sagte der Umweltminister. Nachdem die Kohlekommission vergangene Woche einen Fahrplan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung vorgelegt hat, ist es Zeit, sich auch um Benzin, Diesel und Heizöl zu kümmern, begründete Untersteller seinen Vorstoß. [...]

Die Idee: Strom günstiger machen durch die Abschaffung der EEG-Umlage sowie die Reduzierung der Stromsteuer; und im Gegenzug CO₂ einen Preis geben, der seine negativen Umweltwirkungen abbildet. [...]

UM BW, Pressemitteilung v. 31.01.2019

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umweltminister-franz-untersteller-eeq-umlage-abschaffen-co2-intensive-energetraeger-verteuern/>

Siehe hierzu auch:

Diskussionspapier

**Franz Untersteller MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Januar 2019**

Energiewende reloaded: Strompreise senken, CO₂ einen Preis geben.

Download:

[Diskussionspapier „Energiewende reloaded: Strompreise senken, CO₂ einen Preis geben“ von Franz Untersteller MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg \[01/19; 124 KB\]](#)

Ökonomischer Anreiz für erneuerbare Energien – EEG-Umlage abschaffen

„[...] Für viele ältere Photovoltaik- und Windenergieanlagen läuft in den nächsten Jahren die EEG-Vergütung aus. Damit stelle sich häufig die Frage, ob sie noch wirtschaftlich betrieben werden können. Die absurde Folge könnte sein, dass insbesondere noch funktionstüchtige Windenergieanlagen abgebaut würden. Auf diese Problematik wies Umweltminister Franz Untersteller heute (06.02.) in Stuttgart hin. [...] Die Selbstvermarktung des Windstroms, die nach Auslaufen der EEG-Vergütung das Ziel sein müsse, sei durch die Umlage kein lohnendes Geschäftsmodell. „Um ältere Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können, müssen wir die EEG-Umlage abschaffen“, so Untersteller. [...]

UM BW, Pressemitteilung v. 06.02.2019

Download:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/oekonomischer-anreiz-fuer-erneuerbare-energien-eeg-umlage-abschaffen/>

Brandenburg

Landtag

Antwort

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr. 4050 d. Abg. Péter Vida (fraktionslos)

Drucksache 6/9954

Sachstand zu den Ausschreibungen für Windenergieanlagen 2017 und 2018 im Land Brandenburg

LT-Drs. 6/10310 (ausgegeben: 02.01.2019)

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10300/10310.pdf

Antwort

der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr.4184

d. Abg. Iris Schülzke (fraktionslos)

Drucksache 6/10320

Windrad-Unfälle

LT-Drs. 6/10562 (Antwort v. 06.02.2019)

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_10500/10562.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag

Kleine Anfrage

d. Abg. Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD

Prüfung von Horstschutzzonen vor einer Errichtung von Windenergieanlagen

und **Antwort** der Landesregierung

LT-Drs. 7/2640 v. 05.11.2018

Download:

http://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/41757/pruefung_von_horstschutzzonen_vor_einer_errichtung_von_windenergieanlagen.pdf

Niedersachsen

Landtag

Kleine Anfrage

zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit **Antwort** der Landesregierung

Anfrage d. Abg. Stefan Wirtz (AfD) – Drs. 18/1658

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Rückbau von 1 570 Windenergieanlagen in Niedersachsen

LT-Drs. 18/2006 neu (verteilt: 08.01.2019)

Download:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F02500/02001-02500/18-02006.pdf>

Kleine Anfrage

zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit **Antwort** der Landesregierung

Anfrage d. Abg. Christopher Emden und Stefan Wirtz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Waldrodungen für Windkraftanlagen

LT-Drs. 18/2634 (verteilt: 23.01.2019)

Download:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F05000/02501-03000/18-02634.pdf>

Kleine Anfrage

zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit **Antwort** der Landesregierung

Anfrage d. Abg. Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Windkraftland Nummer eins? Wie soll das Ausbaziel von 20 GW Windkraft onshore erreicht werden?

LT-Drs. 18/2793 (verteilt: 11.02.2019)

Download:

<https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F05000/02501-03000/18-02793.pdf>

Offshore Schlüsseltechnologie für die Energiewende

„Bei der Veröffentlichung ihrer Jahresbilanz hat die BSH angekündigt, den Flächenentwicklungsplan für Offshore Windenergie-Anlagen im Sommer vorzulegen.

Niedersachsens Energieminister Olaf Lies: „Der uns bekannte Entwurf zum Flächenentwicklungsplan berücksichtigt lediglich den gegenwärtigen gesetzlichen Ausbaupfad für die Offshore-Windenergie. Das

ist bekanntermaßen zu wenig! Wir brauchen jetzt zügig eine verbindliche Festlegung für den Offshore-Sonderbeitrag. Dann können die zusätzlichen Mengen Meereswindstrom im Flächenentwicklungsplan und bei den Ausschreibungen berücksichtigt werden. [...] Die Ergebnisse der Ausschreibungen in 2018 belegen, dass die Offshore-Windenergie am günstigsten von allen Erneuerbaren Energien grünen Strom liefert. Unsere Offshore-Industrie darf jetzt weltweit den Anschluss nicht verpassen – und auch unsere ambitionierten Klimaschutzziele sollten wir nicht aus den Augen verlieren.“

MU NI, Pressemitteilung Nr. 4/2019 v. 22.01.2019

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/offshore-schluesselfuer-die-energiewende-173154.html>

Nordrhein-Westfalen

Antwort

der Landesregierung

auf die **Große Anfrage** 9 der Fraktion der AfD

Drucksache 17/3753

Kosten und Nutzen von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen

LT-Drs. 17/4634 v. 19.12.2018

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4634.pdf>

Sachsen

Landtag

Antwort der Landesregierung

auf die **Große Anfrage** der Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN

Thema: Windenergie in Sachsen

Drs.-Nr. 6/15516 (Antwort v. 05.02.2019)

Download:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15516&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=&dok_id=253784

Sachsen-Anhalt

Antwort

der Landesregierung

auf eine **Kleine Anfrage** zur schriftlichen Beantwortung

Abg. Andreas Gehlmann (AfD)

BVVG-Ausschreibungen mit potentiellen Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen

Kleine Anfrage - KA 7/2161

Lt-Drs. 7/3788 v. 02.01.2019

Download:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d3788aak.pdf>

3. Weitere Meldungen

EnBW Energie Baden—Württemberg AG

Erste „bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung“ eines Windparks in Baden-Württemberg genehmigt

„[...] Die Positionsleuchten der zwölf Windenergieanlagen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG im Brüchlinger Wald können nachts abgeschaltet werden – sofern der Flugverkehr dies zulässt. Die bereits bei der Errichtung der Anlagen eingebaute Radartechnik überprüft den Luftraum in einem Umkreis von über 16 Kilometern und schaltet bei Bedarf – also bei Annäherung eines Flugzeugs – die roten Warnlampen ein. Im November des vergangenen Jahres hatte die Deutsche Flugsicherung (DFS) die Technik zertifiziert. Nun hat auch das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart seine Zustimmung erteilt. [...]“

EnBW, Pressemitteilung v. 28.01.2019

Download:

https://www.enbw.com/unternehmen/presse/pressemitteilungen/presse-detailseite_202562.html

EnergieAgentur.NRW

Auf EnergieDialog.NRW folgt der Blog ErneuerbareEnergien.NRW

„Gebündelte Fachinformationen zu den Erneuerbaren Energien gibt es ab jetzt auf dem ‚Blog ErneuerbareEnergien.NRW‘

Ab jetzt berichtet der Blog unter dem Namen „ErneuerbareEnergien.NRW“ über neue Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien und deren Umsetzung und Planung. Er liefert Hintergrundwissen und stellt Geschichten des Gelingens vor. [...]“

EnergieAgentur.NRW, Meldung v. 20.12.2018

Download:

<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/auf-energedialog-nrw-folgt-der-blog-erneuerbareenergien-nrw/#more-10574>

Fachagentur Windenergie an Land e. V.

Windenergieausbau stark rückläufig

„[...] Für das Jahr 2018 zeichnet sich ein drastischer Rückgang des Ausbaus der Windenergie an Land ab. Darauf deuten Zahlen des von der Bundesnetzagentur geführten Registers zum Meldestand 31. Oktober

hin, welche die Fachagentur Windenergie an Land ausgewertet hat. 646 Windenergieanlagen mit 2.073 Megawatt (MW) Gesamtleistung gingen in den ersten drei Quartalen in Betrieb. Damit liegt der Zubau 50 Prozent unter dem Niveau im letztjährigen Vergleichszeitraum (4.167 MW). Der Abschwung hat sich in den letzten Monaten noch verstärkt, so dass bis Jahresende ein Bruttozubau deutlich unter drei Gigawatt zu erwarten ist. [...]“

FA Wind, Meldung v. 14.12.2018

Download:

<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/windenergieausbau-stark-ruecklaeufig.html>

TÜV Nord AG

Windenergie: Erster einheitlicher Standard zur Risikobewertung von Eisabwurf

„Mit der Richtlinie ‚Internationale Empfehlungen für Risikobewertungen von Eisabfall und Eisabwurf‘ wurde erstmals ein einheitlicher Standard zur Risikobeurteilung von Eisansatz an Windenergieanlagen geschaffen. TÜV NORD war Teil der Expertengruppe aus der Windenergiebranche, die den Standard für die International Energy Agency (IEA) Wind erarbeitete. [...]“

TÜV Nord AG, Pressemitteilung v. 11.02.2019

Download:

<https://www.tuev-nord-group.com/de/newsroom/aktuelle-pressemeldungen/details/article/windenergie-erster-einheitlicher-standard-zur-risikobewertung-von-eisabwurf/>

[Siehe auch unter V 4. -> IEA WIND TCP TASK 19](#)

Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

NEP 2030 (2019), 1. Entwurf veröffentlicht

„Nach der Genehmigung des Szenariorahmens 2030 (2019) durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) am 15. Juni 2018 haben die ÜNB auf dessen Basis den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030, Version 2019, erarbeitet.

Am 4. Februar 2019 haben die ÜNB den ersten Entwurf des NEP 2030 (2019) veröffentlicht. Die öffentliche Konsultation findet zwischen dem 4. Februar und dem 4. März 2019 statt. [...]

Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zeigen mit diesem ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030, Version 2019, den benötigten Netzausbau für die nächsten Jahre auf. Der NEP-Bericht beschreibt keine konkreten Trassenverläufe von Übertragungsleitungen, sondern er dokumentiert den notwendigen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten. Das heißt, es werden Anfangs- und Endpunkte von zukünftigen Leitungsverbindungen definiert sowie konkrete Empfehlungen für den Aus- und Neubau der Übertragungsnetze an Land und auf See in Deutschland gemäß den Detailanforderungen im § 12 EnWG gegeben. [...]“

ÜNB, Meldung v. 04.02.2019

Download:

<https://www.netzentwicklungsplan.de/de/netzentwicklungsplaene/netzentwicklungsplan-2030-2019>

Dort auch Download des ersten Entwurfs des NEP 2030 (2019), von Informationen zur Konsultation sowie einer Kurzbroschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ mit wesentlichen Ergebnissen.

4. Literatur

BEDNARZ, LENA-KATHARINA/WILFRIED RICKELS

Maritime Wertschöpfung in Schleswig-Holstein: Einsichten und Implikationen aus dem OCED-Report „The Ocean Economy in 2030“,

Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Nr. 18, November 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Eine besondere Bedeutung kommt der Offshore-Windenergie zu. Hier erwartet die OECD einen Anstieg der Bruttowertschöpfung von 25 Prozent und einen Anstieg der Beschäftigung von 13 Prozent. Von dieser Entwicklung wird Europa überproportional profitieren, da es bei der Stromerzeugung aus Offshore-Windenergieanlagen sowie deren Herstellung als auch Installation und Wartung eine Vorreiterrolle einnimmt. [...]“

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.)

Erneuerbare Energien Report. Die Energiewende naturverträglich gestalten!

Bonn-Bad Godesberg, Februar 2019

Aus dem Inhalt:

„Der Erneuerbare Energien Report 2019 basiert auf Ergebnissen aus über 40 am Bundesamt für Naturschutz(BfN) bearbeiteten und laufenden Forschungsvorhaben zum natur-verträglichen Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei stehen neben dem Artenschutz vor allem die Aspekte „Fläche“ (d. h. sparsamer und effizienter Umgang mit der Ressource Fläche) und „Landschaft“ (stärkere Berücksichtigung des Schutzgutes Landschaft, auch unter Akzeptanzgesichtspunkten) im Mittelpunkt. Mit dem vorliegenden Report kommt das Bundesamt für Naturschutz seiner Aufgabe nach, über einzelne Vorhaben hinaus eine Synthese der Ergebnisse zu erstellen. Dabei stehen Lösungen und Lösungsansätze für ein Miteinander von Naturschutz und Energiewende im Fokus. [...]“

Download:

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/erneuerbareenergien/Dokumente/BfNErneuerbareEnergienReport2019_barrierefrei

[Siehe auch unter V 1. -> Bundesamt für Naturschutz](#)

DEUTSCHE WINDGUARD

Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland. Jahr 2018,

im Auftrag von BWE, BWO, Stiftung Offshore Windenergie, VDMA, WAB

Varel, o. J. (2018)

Aus dem Inhalt:

„Im Jahr 2018 haben in Deutschland 136 neue Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) mit einer installierten Leistung von 969 MW erstmals ins Netz eingespeist. Die kumulierte Leistung aller 1.305 zum 31. Dezember 2018 in Deutschland einspeisenden OWEA beträgt somit zum Jahresende 6.382 MW. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem um 23% geringeren jährlichen Zubau. Zusätzlich zu den bereits einspeisenden Anlagen wurden im Jahresverlauf 46 weitere OWEA mit 276 MW vollständig errichtet, die jedoch zum 31. Dezember 2018 noch nicht ins Netz eingespeist haben. Bis zum Jahresende sind weiterhin 124 Fundamente für die Anlageninstallation vorbereitet worden. [...]“

Download:

https://www.windguard.de/veroeffentlichungen.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/veroeffentlichungen/2019/Status%20des%20Offshore-Windenergieausbaus%20in%20Deutschland%2C%20Gesamtjahr%202018.pdf

DEUTSCHE WINDGUARD

Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland. Jahr 2018,

im Auftrag von BWE, VDMA

Varel, o. J. (2018)

Aus dem Inhalt:

„Im Jahresverlauf 2018 wurden in Deutschland an Land 743 Windenergieanlagen (WEA) errichtet. Dies entspricht einem Brutto-Zubau in Höhe von 2.402 MW. Nach mehreren Jahren mit starkem Zubau bedeutet dies einen deutlichen Einbruch. Verglichen mit 2017 wurde 55% weniger Leistung installiert. Unter Berücksichtigung eines Rückbaus von 205 WEA, mit einer Gesamtleistung von 249 MW ergibt sich für 2018 ein Netto-Zubau von 2.154 MW. Der erfasste kumulierte Anlagenbestand steigt damit zum 31. Dezember 2018 auf 29.213 WEA mit einer Gesamtleistung von 52.931 MW. [...]“

Download:

https://www.windguard.de/veroeffentlichungen.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/veroeffentlichungen/2019/Status%20des%20Windenergieausbaus%20an%20Land%20-%20Jahr%202018.pdf

ENERGIEAGENTUR.NRW

Neues Strommast-Design soll das Landschaftsbild entlasten,

Autorin: Kira Crome

Blog ErneuerbareEnergien.NRW, 11.02.2019

Inhalt:

„Sie sind niedriger und schmaler: Vollwandmaste als Träger für Freileitungen fügen sich gefälliger in die Landschaft ein. Ob sie sich als optische Alternative für Höchstspannungstrassen eignen, ist vor allem eine technische Frage. Ein Übertragungsnetzbetreiber testet jetzt ein neues kompakteres Strommast-Design dieses Typs in einem Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt. Wie gut die Masten bei den Bürgern vor Ort ankommen, wird in einer wissenschaftlichen Begleitforschung untersucht. Auch in NRW wird derzeit eine alternative Strommastkonstruktion praktisch erprobt. [...]“

Download:

<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/neues-strommast-design-soll-das-landschaftsbild-entlasten/#more-10834>

IEA WIND TCP TASK 19

International Recommendations for Ice Fall and Ice Throw Risk Assessments,

Authors: Andreas Krenn et al.

IEA Wind, October 2018

Preface:

“The purpose of this report is to provide the best available recommendations for the assessment of ice

fall and ice throw from wind turbines with the aim of reducing the uncertainties involved in such assessments. As the result of a two-year creation process, the recommendations presented here intend to give answers regarding the selection and definition of the essential methodology and input parameters for ice throw / ice fall risk assessments. In this respect, the authors are confident that the findings presented in this document will pave the way forward to more transparency and increase the quality of ice-risk assessments internationally. In addition to the recommendations presented here, the national laws and standards regarding the assessment of ice throw / ice fall risks need to be taken into account. It remains a responsibility of the authors of a risk assessment to decide to what extent the recommendations provided in this document are used."

Download:

<https://community.ieawind.org/HigherLogic/System/DownloadDocumentFile.ashx?DocumentFileKey=3e92fc30-a54a-4888-e612-79126301c58e&forceDialog=0>

[Siehe auch unter V 3. -> TÜV Nord](#)

JANZING, BERNWARD

Angst vor dem Ausstiegschaos,

neue energie (ne) 2019, Heft 1, S. 74 — 77.

Inhalt:

„Unternehmen der Windbranche bleiben angesichts des britischen EU-Austritts gelassen, sorgen aber vor. Zum Problem könnte ein ‚harter Brexit‘ werden.“

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)

Internationale Trends der UVP- und SUP-Forschung und –Praxis. Abschlussbericht,

Durchführung der Studie: Technische Universität Berlin, Fachgebiet Umweltprüfung und Umweltplanung im Auftrag des Umweltbundesamtes,

Autoren: Anke Rehhausen, Markus Günther, Lisa Odparlik, Gesa Geißler, Johann Köppel unter Mitarbeit von Marianne Hachtmann, Kimberley R. Wood, Denise Schniete, Lena Schuster, Marie Grimm,

Dessau-Roßlau, Oktober 2018

(TEXTE 82/2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] Ziel des Forschungsprojektes war es, u. a. für Deutschland relevante Forschungsthemen im Bereich der UVP und SUP frühzeitig zu identifizieren und internationale gute fachliche Praxis heranzuziehen, um einen Wissenstransfer zu ermöglichen und weiteren Forschungs- und ggf. Implementierungsbedarf aus fachlicher Sicht aufzuzeigen. Die Ergebnisse dieses Abschlussberichtes resultieren im Wesentlichen aus Analysen englischsprachiger Publikationen in internationalen Zeitschriften und gezielt ausgewählten Aspekten von internationalen Praxisbeispielen.

Die analysierten Beispiele etablierter und innovativer Verfahrenselemente und der Qualitätssicherung zeigen interessante Einblicke in unterschiedliche internationale Herangehensweisen, von denen sich die deutsche Forschung und Praxis zur SUP und UVP durchaus inspirieren lassen kann. Die Verfahrenselemente sind dabei zwar nicht eins zu eins nach Deutschland zu übertragen, aber können für die Weiterentwicklung der deutschen SUP und UVP wichtige Hinweise liefern. Vertiefende Forschungs-

und Entwicklungsvorhaben könnten dazu beitragen, den Anschluss der UVP und SUP in Deutschland an die internationale Forschung und Praxis nicht zu verpassen.“

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-10-18_texte_82-2018_internationale-trends-umweltpruefungen.pdf

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

VI Hinweise auf Veranstaltungen

19.02.2019 (Berlin)

Finale Entscheidungen zum „Clean Energy for All Europeans“-Paket: Erläuterung des neuen EU-Strommarktdesigns und seine Bedeutung für die deutsche Energiepolitik

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht/Agora Energiewende

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.02.2019 (Berlin)

Ertragsgutachten und Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Windparkprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.02.2019 (Berlin)

Leitungsrecht 2019

Veranstalter: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.02.2019 — 20.02.2019 (Rostock)

5. Offshore Symposium

Veranstalter: Stiftung Offshore Windenergie

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2019 — 21.02.2019 (Berlin)

Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung für Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.02.2019 (Berlin)

Kooperation mit Kommunen bei der Windparkplanung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.02.2019 (Berlin)

32. Fachgespräch „Ende der Förderung nach EEG & KWKG: Was kommt danach? Rechtslage und Perspektiven“

Veranstalter: Clearingstelle EEG/KWKG

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.02.2019 (Berlin)

Kommunikation und Konfliktmoderation bei Planung und Realisierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.03.2019 (Leipzig)

Recht windstark

Veranstalter: MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft, Leipzig

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.03.2019 — 13.03.2019 (Essen)

Windenergie Grundlagen – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.03.2019 — 14.03.2019 (Hamburg)

Genehmigung von Windenergievorhaben

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.03.2019 (Halle/Saale)

2. Mitteldeutscher Windbranchentag

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.03.2019 — 22.03.2019 (Heiligendamm)

6. Offshoretage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.03.2019 (Berlin)

Akzeptanz von Windenergieanlagen: Wertschöpfung und Landschaft

Veranstalter: Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.03.2019 — 28.03.2019 (Berlin)

Juristische Projektprüfung und Verkauf von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.03.2019 (Neumünster)

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.03.2019 – 31.03.2019 (Berlin)

Evidenzbasierter Fledermausschutz bei Windkraftvorhaben

Veranstalter: Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

02.04.2019 — 03.04.2019 (Hamburg)

16. Hamburg Offshore Wind Conference (HOW) 2019

Veranstalter: EEHH GmbH/DNV GL

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.04.2019 (Hannover)

Aktuelle Herausforderungen der Planung von Windenergieanlagen

Veranstalter: DOMBERT RECHTSANWÄLTE, Potsdam

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.04.2019 — 10.04.2019 (Hamburg)

Projektmanagement und Planung von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.04.2019 (Hamburg)

17. Windmesse Symposium

Veranstalter: smart dolphin GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.05.2019 (Berlin)

Einkauf und Instandhaltung von Windenergieanlagen — Verträge und deren Gestaltung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.05.2019 — 10.05.2019 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.05.2019 — 15.05.2019 (Bonn)

Das aktuelle EEG 2017 – Herausforderungen durch die Novelle 2018

Veranstalter: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.05.2019 (Zeuthen bei Berlin)

Berliner Windrunde

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.05.2019 — 16.05.2019 (Kassel)

Vogelschutz an Windenergieanlagen

Detektionssysteme als Chance für einen naturverträglichen Windenergieausbau?

Veranstalter: KNE Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.05.2019 (Paris)

Rückbau von Windenergieanlagen in Deutschland und in Frankreich

Veranstalter: Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.05.2019 — 22.05.2019 (Berlin)

Nutzungsverträge und Grundbuchrecht für die Windparkprojektierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.05.2019 — 22.05.2019 (Bremerhaven)

WINDFORCE Conference 2019

Veranstalter: WAB e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2019 (Husum)

4. Windbranchentag Schleswig-Holstein

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.05.2019 (Bad Sassendorf)

Windenergietagung 2019 — Perspektiven, Projekte, Technik

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer NRW, dem Zentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.